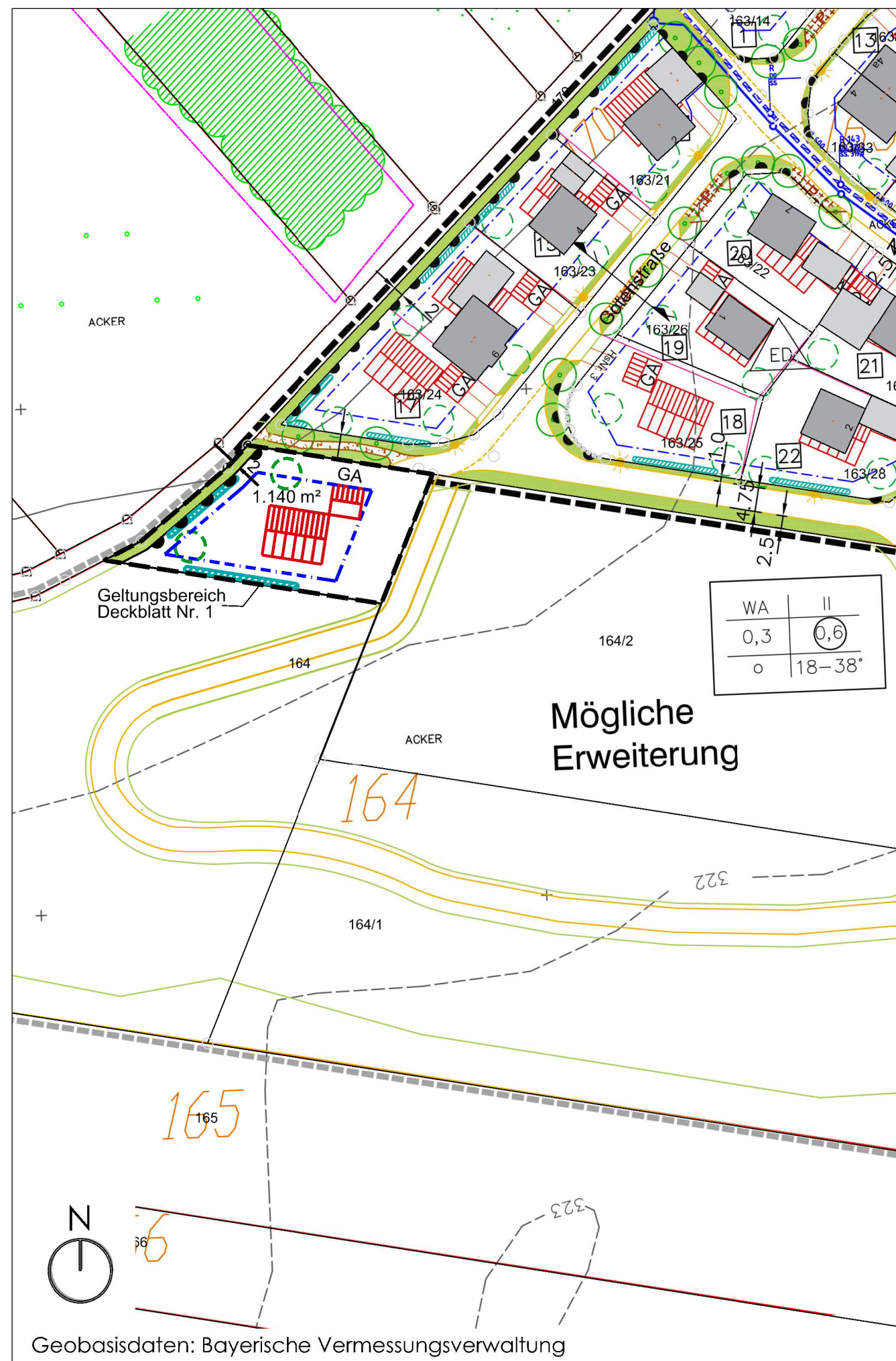


# Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan - M 1:1.000



Die planlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes WA "Steinbuckel III" in der rechtskräftigen Fassung vom 04.07.2011 gelten unverändert.

## VERFAHRENSHINWEISE

### 1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Aholting hat in der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

### 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Aholting hat den Entwurf sowie die Begründung zum Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 12.11.2019 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

### 3. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 12.11.2019 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 27.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

### 4. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Aholting hat das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 14.04.2020 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am 14.04.2020 als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Aholting, den .....

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Siegel)

### 5. AUSFERTIGUNG

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt

Aholting, den .....

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Siegel)

### 6. BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Aholting hat das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich am ..... bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 1 tritt damit gem. § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Aholting, den .....

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Siegel)

## BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN WA "STEINBUCKEL III" OBERMOTZING - DECKBLATT NR. 1 -

PLANART <b>SATZUNG</b>	PLANNUMMER <b>B 1.0</b>
BAUORT   PROJEKT <b>Gemeinde Aholting Allgemeines Wohngebiet "Steinbuckel III" Obermotzing</b>	PROJEKTNUMMER <b>2019-106</b>
VERFAHRENSTRÄGER <b>Gemeinde Aholting VG Rain Schlossplatz 2 95369 Rain</b>	LANDKREIS   STADT <b>Straubing-Bogen</b>
DARSTELLUNG <b>DECKBLATT Nr. 1 Bebauungs- und Grünordnungsplan</b>	REGIERUNGSBEZIRK <b>Niederbayern</b>
BEARBEITET <b>al</b>	MAßSTAB <b>1 : 1.000</b>
GEZEICHNET <b>al</b>	PLANGRÖßE <b>58 x 29,7 cm</b>
	DATUM <b>Satzung vom 14.04.2020</b>

